

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

199/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 10,
Bürgerservice

Bearbeitet von:
Adelmann, Alexa

Tel. Nr.:
82-2472

Datum:
31.10.2019

1. Betreff: Illegale Graffiti in Offenburg - Fortführung Bezuschussung

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	20.01.2020	öffentlich
1. Gemeinderat	10.02.2020	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.. _____ €

Jährliche Belastungen 25.000 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

199/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 10,
Bürgerservice

Bearbeitet von:
Adelmann, Alexa

Tel. Nr.:
82-2472

Datum:
31.10.2019

Betreff: Illegale Graffiti in Offenburg - Fortführung Bezuschussung

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen gemäß Anlage 1 zu beschließen und damit das Projekt „Bleib sauber – Graffiti in Offenburg“ fortzuführen.
2. Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, im Doppelhaushalt 2020/2021 für das Anti-Graffiti-Projekt jährlich EUR 25.000,00 zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sollen bereits nach der Kälteperiode im April 2020 bereitgestellt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

199/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 10,
Bürgerservice

Bearbeitet von:
Adelmann, Alexa

Tel. Nr.:
82-2472

Datum:
31.10.2019

Betreff: Illegale Graffiti in Offenburg - Fortführung Bezuschussung

Sachverhalt/Begründung:

1. Projekt „Bleib sauber – Graffiti in Offenburg“

Die Attraktivität der Stadt Offenburg und die Aufenthaltsqualität für ihre Bürgerinnen und Bürger sowie für ihre Besucherinnen und Besucher werden nicht zuletzt am städtischen Erscheinungsbild gemessen. Im gesamten Stadtgebiet kommt es regelmäßig zu Schmierereien an Gebäuden und öffentlichen Einrichtungen durch überwiegend künstlerisch anspruchslose und inhaltsleere illegale Graffiti/Schmierereien, deren Beseitigung teilweise nicht unerhebliche Kosten verursachen. Um die von den Schmierereien betroffenen Privatpersonen finanziell zu entlasten sowie um die Aufenthaltsqualität und die Attraktivität der Stadt zu verbessern, wurde 2019 die Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen durch die Gewährung von Zuschüssen gefördert.

Mit Beschluss vom 08.10.2018 (Drucksache 121/18) hat der Gemeinderat für das Jahr 2019 das Projekt

„Bleib sauber – Graffiti in Offenburg“ Eine Aktion gegen Schmierereien und illegale Graffiti

ins Leben gerufen und hierbei einen Fonds in Höhe von einmalig EUR 40.000,- für die Bezuschussung der Beseitigung illegaler Graffiti und EUR 10.000,- für weitere Maßnahmen entsprechend der Darlegungen in Drucksache 121/18 (legale Graffitiflächen, legale Aktionen für Sprayer, Gestaltung von Unterführungen) zur Verfügung gestellt. Ziel der erarbeiteten Maßnahmen war und ist die wahrnehmbare Reduzierung von nicht künstlerischen und illegalen Graffiti auf öffentlichen sowie auf privaten Hauswänden und anderen Objekten, insbesondere im unmittelbaren Innenstadtbereich.

Das Anti-Graffiti-Projekt konnte mit Erfolg wie geplant im April 2019 nach der Kälteperiode starten.

2. Sachstand / Zahlen / Ergebnisse

Seit Projektstart sind bislang 57 Anträge eingegangen. Hiervon verfügten nur sechs Hauseigentümer über eine Versicherung, die Graffiti-Schäden übernimmt. Der jeweilige Selbstbehalt lag bei EUR 125 - EUR 500.

Die Kosten der Beseitigung der Graffiti lagen zwischen EUR 153 und EUR 4.731; die ausgezahlten Zuschüsse zwischen EUR 122 und EUR 1.854. Die Mehrzahl der Anträge erreichte die Stadt per E-Mail oder über das bereitgestellte, bürgerfreundliche Onlineformular unter www.offenburg.de/graffiti.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

199/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 10,
Bürgerservice

Bearbeitet von:
Adelmann, Alexa

Tel. Nr.:
82-2472

Datum:
31.10.2019

Betreff: Illegale Graffiti in Offenburg - Fortführung Bezuschussung

Die Mittel werden auf Basis der vorliegenden Anträge bis Jahresende verbraucht sein und folgende Anträge deshalb abgelehnt werden müssen. In **Anlage 2** sind beispielhafte Vorher-Nachher-Bilder zu finden.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung wurde keine zuvor von Graffiti befreite Fläche erneut beschmiert.

3. Feedback / Probleme

Das Projekt wurde von den Antragstellern und Interessierten positiv aufgenommen. Gleichwohl wurden auch Verbesserungsmöglichkeiten erkannt, welche bei Fortführung des Projekts umgesetzt werden sollen.

a) Beschränkung auf Maler- und Lackiererinnung Ortenau

Zuschussanträge sind nach dem aktuellen Konzept an die Maler- und Lackiererinnung Ortenau weiterzuleiten und die Graffitientfernung durch diese auszuführen. Ziel dieser vom Gemeinderat beschlossenen Handhabung war neben einer raschen Beseitigung der Graffiti eine für die Antragsteller möglichst einfache Abwicklung. Zudem konnte die Innung im Vorfeld eine kostenlose Bereitstellung von Farben durch Partner aus der Farbindustrie zusichern. Weitere Materialkosten sollten den Antragstellern nicht in Rechnung gestellt werden.

Sowohl zeitlich, als auch finanziell sollte dies also für Antragsteller eine Erleichterung darstellen. Die zügige Entfernung ist bei neuen Graffiti zur Vermeidung eines „Fame“-Effekts von Bedeutung: Graffiti-Sprayer können sich vor ihren Freunden nicht mehr brüsten und erhalten somit keine Anerkennung. Dank des Mitgliederpools der Innung sollte also zusätzlich die rasche Entfernung frischer Graffiti innerhalb von 24-72 Stunden gewährleistet werden.

An dieser Bindung wurde Kritik geäußert. Insbesondere Hausverwaltungen verfügen häufig über einen „Haus- und Hof“-Malerbetrieb, der aufgrund dieser Regelung nicht hätte beauftragt werden können, möglicherweise bessere Verfügbarkeiten aufgewiesen hätte oder für den Eigentümer einen günstigeren Preis hätte anbieten können. Die aufgrund einer insgesamt guten Auftragslage häufig knappen Kapazitäten der Malerinnung sowie teils langwierige Kommunikationswege mit den Antragstellern führten in der Praxis zu einer Graffitientfernung innerhalb von durchschnittlich einem Monat. Teilweise wurde auch ohne Freigabe durch die Verwaltung mit der Entfernung begonnen oder gar ohne vorherige Antragstellung.

In einem Fall beschwerte sich ein Betrieb, welcher nicht Innungsmitglied war, über die Beschränkung auf den Kreis der Maler- und Lackiererinnung Ortenau.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

199/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 10,
Bürgerservice

Bearbeitet von:
Adelmann, Alexa

Tel. Nr.:
82-2472

Datum:
31.10.2019

Betreff: Illegale Graffiti in Offenburg - Fortführung Bezuschussung

b) Unklarheiten bezüglich der Ausführung und der damit verbundenen Kosten

Für Antragsteller und auch Malerfachbetriebe stellt die Entfernung lediglich des Graffiti keine zufriedenstellende optische Lösung dar: Wenn sich etwa die verwendete Farbe leicht von der vorhandenen Fassadenfarbe abhebt, wünschten sich die Vertragsparteien den Farbanstrich eines deutlich über die Graffitifläche hinausgehenden Bereichs der betroffenen Fläche. Hierdurch wurden teilweise Kosten für den Anstrich große Fassadenflächen vorgelegt.

Häufig mussten auch vor einer Entfernung bzw. vor einem Neuanstrich die betroffenen Flächen z.B. aufgrund mangelhaften Putzes zunächst ausgebessert werden. Hierdurch entstanden nicht nur Materialkosten, sondern auch weitere Anfahrt- und Personalkosten, die jedoch mit der Entfernung der Schmiererei streng genommen nicht zusammenhängen und von den Antragstellern zu tragen waren.

Ältere oder historische Fassaden benötigen vielfach eine Spezialbehandlung. Hier gab es zwischen Malerfachbetrieben teilweise unterschiedliche Auffassungen zur korrekten Behandlung. Bei Unstimmigkeiten zwischen Malerfachbetrieb und Antragstellern wurde die Verwaltung teilweise von den Antragstellern in die Streitigkeit – auch vermittelnd - einbezogen. Viel Zeit in Anspruch nimmt daneben in der Praxis auch die Prüfung der Rechnungen, da hier teilweise nicht aufgeschlüsselte Pauschalen vorgelegt oder Material abgerechnet wurden und letztere der Bezuschussung vereinbarungsgemäß nicht unterfallen sollten.

Die im Vorfeld der ursprünglichen Vorlage im Jahre 2018 anvisierten Kosten von EUR 30-150 je m² für die Entfernung entsprachen nicht, oder nur in wenigen Fällen, den tatsächlichen Beseitigungskosten. Damit zeigt sich einmal mehr, welcher wirtschaftliche Schaden durch illegale Graffiti entsteht und wie wichtig die zeitnahe Entfernung von Graffiti zur Vermeidung des sogenannten Broken-Windows-Effekts ist.

Insbesondere Eigentümer von Gebäuden mit Innenstadtlage berichteten von wiederholten Schmierereien an ihren Gebäuden. Auch nach einer privaten Entfernung seien kurz darauf neue Schmierereien erschienen, weshalb trotz der in Aussicht gestellten Bezuschussung durch die Stadt die illegalen Graffiti gar nicht mehr oder nicht zeitnah entfernt wurden. Die Bezuschussung ist bislang auf eine zweimalige Inanspruchnahme begrenzt, was ebenfalls eine Hürde bei den Eigentümern darstellte.

4. Lösung / Verfahrensvorschlag

Die Bezuschussung hat aus Sicht der Verwaltung bereits eine deutliche Aufwertung der Aufenthaltsqualität beispielsweise der Lange Straße bewirkt. Es ist daher wünschenswert, dieses Projekt nicht zuletzt als Bestandteil der Kommunalen Kriminalprävention weiter zu führen.

Zur Optimierung sollten jedoch Änderungen vorgenommen werden:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

199/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 10,
Bürgerservice

Bearbeitet von:
Adelmann, Alexa

Tel. Nr.:
82-2472

Datum:
31.10.2019

Betreff: Illegale Graffiti in Offenburg - Fortführung Bezuschussung

a) Übernahme 50 % der Gesamtkosten

Ogleich beispielsweise eine pauschale Bezuschussung je m² Schmiererei einen deutlich geringeren Verwaltungsaufwand bedeuten würde, soll an der prozentualen Bezuschussung festgehalten werden. Die Komplexität der Entfernung und die damit einhergehenden Kosten unterscheiden sich stark von Fall zu Fall, sodass es bei einer pauschalen Bezuschussung je m² zu möglicherweise ungerecht empfundenen Bezuschussungsergebnissen kommen könnte. Einfache Schmierereien auf neuen Gebäuden, mit einfachen Farben und Materialien wären durch den Zuschuss zu einem Großteil abgedeckt, während Entfernungen etwa an historischen Fassaden mit sensiblem Untergrund meist kostenintensiver sind und deshalb nur zu einem geringen Anteil bezuschusst würden. Diese Bezuschussungsart könnte dazu führen, dass weniger Geschädigte von dem Angebote Gebrauch machen. Es soll deshalb weiterhin an der anteiligen Bezuschussung in Höhe von 50 % festgehalten werden.

b) Öffnung für alle Malerfachbetriebe

Künftig sollen sich Antragsteller nach Freigabe durch die Verwaltung an einen Malerfachbetrieb ihrer Wahl wenden und auch verschiedene Angebote einholen können. Die Verwaltung wird Malerfachbetrieben die Möglichkeit bieten, sich in eine von den Antragstellern abrufbare Liste einzutragen, ggf. auch mit Besonderheiten des jeweiligen Fachbetriebs wie beispielsweise „Spezialisierung auf Fachwerk“ o.ä. Die Innung wird weiterhin eine Art „Rundum-Service“ anbieten: Die Antragsteller können sodann im Rahmen der Antragstellung entweder einen konkreten Malerfachbetrieb benennen und dessen Kostenvoranschlag beifügen oder die Maler- und Lackiererinnung wie zuvor darum bitten, einen verfügbaren Malerfachbetrieb mit der Sichtung und Erstellung eines Kostenvoranschlags zu beauftragen. Die Innung kann aufgrund einer Kooperation mit der Farbindustrie auch künftig die erforderliche Farbe kostenlos anbieten.

c) Nachweis der Rechnungsbegleichung oder Zahlung an Fachbetrieb

Um zu vermeiden, dass bei Streitigkeiten über die Rechnung oder Ausführung der Arbeiten eine vorzeitige Bezuschussung durch die Verwaltung erfolgt soll die Auszahlung des Zuschusses an die Antragsteller vom Nachweis der Rechnungsbegleichung abhängig gemacht werden. Wahlweise kann auf Wunsch der Antragsteller der Anteil auch erfüllend an den Malerfachbetrieb geleistet werden. Hierdurch entfällt für die Antragsteller die Vorschusspflicht in dieser Höhe und der Fachbetrieb erhält den anteiligen Betrag zeitnah direkt durch die Verwaltung überwiesen.

d) Beschränkung auf jährlichen Zuschuss je Grundstück

Anstelle der Beschränkung auf eine zweimalige Entfernung soll künftig die Entfernung auf jährlich insgesamt EUR 2.000 je Grundstück beschränkt werden. Eigentümer werden hierdurch animiert, nicht bis zu einer „lohnenswerten“ Entfernung und damit weitere Graffiti abzuwarten, sondern auch kleinere Schmierereien zeitnah entfernen zu lassen. Damit soll dem Broken-Window-Effekt noch besser vorgebeugt werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

199/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 10,
Bürgerservice

Bearbeitet von:
Adelmann, Alexa

Tel. Nr.:
82-2472

Datum:
31.10.2019

Betreff: Illegale Graffiti in Offenburg - Fortführung Bezuschussung
